

Urteil gegen Alte Leipziger

Die Standmitteilungen für Kapitallebens- oder private Rentenversicherungen des Versicherers Alte Leipziger erfüllen nicht die gesetzlichen Mindestanforderungen. Zu dieser Entscheidung kommt das Landgericht Frankfurt/Main und folgt in seinem Urteil der Klage unseres Marktwächter-Teams.



© Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Die Standmitteilungen für Lebens- und Rentenversicherungen des Versicherungskonzerns Alte Leipziger genügen nach Auffassung des Marktwächters nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten.
2. Versicherungsnehmer können nicht erkennen, wo sie mit ihrem Vertrag stehen und ob dessen Rendite möglicherweise hinter den Erwartungen zurückbleibt.

3. Die Marktwächter der Verbraucherzentrale Hamburg haben gegen den Versicherer ein erstes Gerichtsurteil erwirkt.

Stand: 29.05.2017

Die Standmitteilungen, die der Versicherungskonzern Alte Leipziger jährlich an seine Lebens- und Rentenversicherungskunden verschickt, genügen nach Ansicht unseres Marktwächter-Teams nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten. Die Marktwächter haben die Alte Leipziger daher verklagt. Das Landgericht Frankfurt/Main folgte in seinem Urteil nun in wichtigen Teilen dieser Klage. Aufgefallen war die Alte Leipziger im Rahmen einer Marktwächteruntersuchung zum Informationsgehalt von Standmitteilungen, die wir im Juli 2016 veröffentlicht hatten.

- **Urteil des Landgerichts Frankfurt/Main zu Standmitteilungen vom 10. Mai 2017**
(Az. 2-06 O 375/16, nicht rechtskräftig)
-

Das steht Ihnen als Versicherungskunde zu

Wenn Sie eine Kapitallebensversicherung oder private Rentenversicherung besitzen, haben Sie Anspruch darauf, *„alljährlich eine Information über den Stand der Überschussbeteiligung zu erhalten“*. So sieht es das Versicherungsvertragsgesetz vor. Außerdem stehen Ihnen Informationen darüber zu, *„inwieweit diese Überschussbeteiligung garantiert ist“*.

Diesen gesetzlichen Informationspflichten kommt die Alte Leipziger jedoch nicht nach. Die Versicherungsgesellschaft weist in ihren Standmitteilungen lediglich eine prognostizierte Ablaufleistung inklusive möglicher künftiger Überschüsse aus. Die Höhe der bereits gutgeschriebenen Überschüsse nennt sie jedoch nicht. Versicherungsnehmer können also nicht erkennen, wie sich die Überschüsse in der Vergangenheit entwickelt haben, ob sie hinter den Erwartungen zurückbleiben und wo ihr Vertrag aktuell steht.

Wir meinen: Eine Standmitteilung ist kein Horoskop. Die vagen Prognosen der Alten Leipziger helfen Ihnen als Kunde bei der eigenen Finanz- und Vorsorgeplanung nicht weiter.

UNSER RAT

- Egal, ob Sie Kunde bei der Alten Leipziger oder einem anderen Versicherer sind: Wenn Sie Standmitteilungen bekommen, in denen Ihnen wesentliche Informationen fehlen, sollten Sie diese beim Versicherer nachfordern.
- Informationen nachfordern sollten Sie insbesondere dann, wenn Sie unsicher sind, ob Sie Ihren Versicherungsvertrag fortführen, beitragsfrei stellen oder kündigen sollten.
- Brauchen Sie bei dieser Entscheidung fachkundigen und unabhängigen Rat, dann nutzen Sie unsere Beratungsangebote. Wir helfen Ihnen gern.

Das bemängeln die Marktwächter

Trotz eindeutiger Rechtslage sah die Alte Leipziger bislang keine Veranlassung, ihre Standmitteilungen entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen anzupassen. Nach einer Abmahnung im September 2016 durch unser Marktwächter-Team stellte das Unternehmen nur in Aussicht, die Ablaufleistung künftig als Gesamtsumme inklusive der garantierten Überschüsse auszuweisen.

Doch das reicht uns nicht – die garantierten Überschüsse müssen einzeln aufgeführt werden. Das Versicherungsvertragsgesetz verlangt lediglich ein Minimum an Informationen für Verbraucher. Umso unverständlicher ist es, wenn ein Versicherer nicht einmal diese Anforderungen erfüllt. Wer komplexe Produkte wie Kapitallebensversicherungen auf den Markt bringt, sollte Verbrauchern auch vermitteln können, welche Summen in den einzelnen Leistungsfällen garantiert sind.

Untersuchung deckt Mängel auf

Unsere im Juli 2016 veröffentlichte Marktwächter-Untersuchung „Klartext oder Rätsel“ zum Informationsgehalt von Standmitteilungen hatte gezeigt, dass viele Versicherer die gesetzlichen Mindestanforderungen ignorieren. Bei mehr als einem Viertel der überprüften Schreiben wurden die vorgeschriebenen Informationen demnach nicht aufgeführt.

Das Urteil gegen die Alte Leipziger steht somit nicht für sich allein. Der Gesetzgeber ist jetzt gefordert, für eine präzisere Rechtsprechung in diesem Bereich zu sorgen.

Über den Marktwächter Finanzen

Der Marktwächter Finanzen ist ein Projekt, mit dem der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen den Finanzmarkt aus Perspektive der Verbraucher beobachten. Hierfür werden Beschwerden und Beratungen von Verbrauchern aus allen 16 deutschen Verbraucherzentralen über ein Frühwarnnetzwerk systematisch ausgewertet. Zudem werden empirische Untersuchungen durchgeführt. So können Schwachstellen und Fehlentwicklungen erkannt, Verbraucher frühzeitig gewarnt und Aufsichts- und Regulierungsbehörden bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Insgesamt untersuchen fünf Schwerpunkt-Verbraucherzentralen den Finanzmarkt: Baden-Württemberg (Geldanlage und Altersvorsorge), Bremen (Immobilienfinanzierung), Hamburg (Versicherungen), Hessen (Grauer Kapitalmarkt) und Sachsen (Bankdienstleistungen und Konsumentenkredite). Der Marktwächter Finanzen wird durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördert.

Weitere Informationen über das Marktwächter-Projekt finden Sie auf der Marktwächter-Website und im Marktwächter-Twitter-Kanal.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/versicherungen/lebens-rentenversicherung/urteil-gegen-alte-leipziger>